



# AMTSBLATT

## für die

# Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung  
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

**Gemeinde Eslohe (Sauerland),**

*die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.*

---

Jahrgang 2021

09. März 2021

Nr. 4

---

### SONDERAMTSBLATT

#### Anhang

- 1 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
für das Haushaltsjahr 2021**

---

**Herausgeber:** Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
Der Bürgermeister  
Schultheistr. 2  
59889 Eslohe  
Telefon: 02973/800-0  
E-Mail: [post@eslohe.de](mailto:post@eslohe.de)

Dieses Amtsblatt erscheint zum 15. und zum letzten Werktag eines jeden Monats und ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhaltlich. Weiterhin liegen Exemplare in den ortlichen Geldinstituten aus.

Das Amtsblatt ist zusatzlich im Internet unter [www.eslohe.de/rathaus-politik/amtsblaetter.html](http://www.eslohe.de/rathaus-politik/amtsblaetter.html) abrufbar.

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) im Rahmen der Delegation nach § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW mit Beschluss vom 25.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

**im Ergebnisplan mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.956.481 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.761.480 EUR

**im Finanzplan mit**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.425.215 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.923.492 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.737.829 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.122.385 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	120.494 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.739.817 EUR

festgesetzt.

## § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

226 v.H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

449 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

445 v.H.

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Bericht vom 26.02.2021 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme vom 09.03.2021 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 im Rathaus Eslohe, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen, Zimmer 28, während der Dienststunden (Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr, Do. 14.00 – 17.30 Uhr) öffentlich aus. Da das Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie für den allgemeinen Besucherverkehr grundsätzlich geschlossen ist, wird gebeten, telefonisch unter 02973/80 03 20 oder 80 02 20 einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen ist auch unter der Adresse [www.eslohe.de](http://www.eslohe.de) im Internet verfügbar.

### **Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eslohe, den 09.03.2021

Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
Der Bürgermeister  
gez. Kersting